

**Universitätsklinikum  
Erlangen**



Kinder- und Jugendklinik Loeschstraße 15 91054 Erlangen

An die  
Stadt Bamberg  
Stadtjugendamt Bamberg  
z. Hd. Frau Ellen Höhn  
Postfach 11 03 23  
  
96031 Bamberg

Gemeinsame Eingangsstelle der Justizbehörden in Bamberg		
Eing.:	19. Aug. 2004	34
Abschr.	Anl.	fach
		EUR/GebSt.

**Klinik mit Poliklinik  
für Kinder und Jugendliche**  
Direktor: Prof. Dr. med. Dr. h.c. W. Rascher

Direktion:  
Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wolfgang Rascher  
Telefon: 09131 85-33112  
Fax: 09131 85-35867  
E-Mail: wolfgang.rascher@kinder.med.uni-erlangen.de  
Loeschstraße 15, 91054 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinie 288, Haltestelle Maximiliansplatz

18.08.2004

**Medizinisches Gutachten zur Vorlage beim Amtsgericht Bamberg:  
Heller, Aeneas, geb. am 17.04.1995,  
wohnhaft 96052 Bamberg, Greiffenbergstr. 33**

Aeneas Heller wurde uns am 03.08.2004 gegen 17:00 Uhr von Mitarbeiterinnen des Stadtjugendamtes Bamberg eingewiesen. Auf Antrag des Landratsamts Bamberg, Gesundheitswesen und Ernährungsberatung, Ltd. Medizinaldirektor Dr. Strauch, wurde per Gerichtsbeschluss vom 02.08.2004 Amtsgericht Bamberg (002 F 00940/04), in der Sache Stadt Jugendamt Bamberg, Geyerswörthstr. 1, in 96047 Bamberg gegen die Mutter Petra Heller, Greiffenbergstraße 33, in 96052 Bamberg, auf dem Wege einer einstweiligen Anordnung der Mutter von Aeneas Heller, Frau Petra Heller, das Personensorgerecht entzogen und auf die Pflegschaft des Stadtjugendamtes Bamberg übertragen.

Es besteht der begründete Verdacht, dass auf Initiative und Drängen der Mutter durch artificialen Störungen und Manipulation von Krankheitszeichen seit wenigstens drei Jahren eine medizinisch aufwändige Behandlung (tägliche Infusion von Antibiotika zu Hause) vorgenommen wurde, die eine Körperverletzung mit schwerer Traumatisierung und wegen medizinisch nicht indizierter, multipler diagnostischer und v. a. therapeutischer Eingriffe den Tatbestand einer schweren Kindesmisshandlung begründen.

**Widerspruch**

Noch am Aufnahmetag, d. h. während die Mutter Petra Heller stationär in der psychiatrischen Klinik Bamberg behandelt wurde, erhielten wir ein Fax von der Schwester der Mutter, Frau , in dem die Mutter große Bedenken äußert, dass Aeneas, wenn er in ärztliche Behandlung gegeben wird, ohne dass sämtliche Informationen vorliegen, einen gesundheitlichen Schaden davontrage. Die Tante teile in Vertretung der Mutter mit, dass verschiedene Lebensmittelallergien vorliegen, auf Grund einer Immunschwäche dringend Medikamente nötig seien und die behandelnden Ärzte Informationen liefern mögen. Auch sei der Junge seit etwa vier Jahren in psychotherapeutischer Behandlung. Weiterhin schreibt die Schwester, Frau , in Ver-

tretung von Frau Petra Heller, dass Aeneas bei Auslassen der Behandlung Rückschritte erleide.

Eine der behandelnden Ärzte, Frau Dr. . in , informiert mich telefonisch am 03.08.2004, dass bei Aeneas ein Immundefekt in Form einer Hypogammaglobulinämie (Mangel an körpereigenen Abwehrstoffen) vorliege, ebenso eine chronische Borreliose, die in der Schweiz diagnostiziert worden sei und die von Herrn Dr. , behandelt würde. Sie empfehle dringend die Fortführung der Antibiotika-Langzeittherapie, die seit mehr als drei Jahren vorgenommen würde. Diese sei folgendermaßen verordnet: Seit September 2003 Vancomycin 3 x 500 mg/Tag intravenös an drei Tagen pro Woche jeweils über 4 Std. und Rocephin 2 g intravenös pro Tag über 3 - 4 Std. an drei anderen Tagen pro Woche. Ein Tag pro Woche sei keine Infusionstherapie nötig. Zunächst seien die Infusionen in der Praxis erfolgt, dann zu Hause durch den Sozialdienst und jetzt durch die Mutter. Ein dauerhaft angelegter Gefäßkatheter (Port-Katheter), der für die Infusion über die Haut mit einer Nadel angestochen wird, sei im Krankenhaus in , von Dr. , angelegt worden. Sie meine es sei ein Kinderchirurg. Per Fax teilt Frau Dr. am 06.08.2004 mit, dass „ergänzend zur Antibiotikatherapie naturheilkundlich zum Schutz der Darmflora mit Paldoflor 3-0-3 und Mutaflor 100 0-1-0 behandelt würde“. Sie bittet um Fortführung der Behandlung.

Im Telefongespräch vom 03.08.2004 teilt Frau Dr. M. mit, dass bei Aeneas als Kleinkind eine Zöliakie diagnostiziert worden sei, die mit Gluten-freier Kost behandelt würde.

Die Mutter teilt am 05.08.2004 in einem Telefongespräch mit, dass Aeneas an einer Zöliakie leide. Die Diagnose sei „irgendwann 2000 oder 2001“ festgestellt worden, aber sie wüsste nicht wo. Außerdem bestehe eine Hypogammaglobulinämie und ein schwerer Immundefekt, der durch Antibiotika behandelt werden müsste, ebenso wie die Borreliosenkrankheit. Außerdem bestehe noch eine Allergie gegen Heparin (gerinnungshemmender Stoff bei Verwendung von Gefäßkathetern). Er reagiere bei Heparin-gabe mit Kopfschmerzen und punktförmigen Blutungen. Herr Dr. G. , habe viele Untersuchungen bezüglich der Fieberschübe, Gelenkschwellungen und weiterer Krankheitszeichen vorgenommen und einen Lupus erythematodes ausgeschlossen und eine immunologische Überreaktion wie bei rheumatoider Arthritis festgestellt.

Herr Dr. G. , bescheinigt am 10.01.2004 dem Gesundheitsamt Bamberg, dass Aeneas an einer juvenilen rheumatoiden Arthritis leidet. An Symptomen gibt er an: Befindlichkeitsstörungen, schwere Gelenkschmerzen ohne sichtbare Zeichen, intermittierende Fieberschübe. Er führt aus, dass fast regelmäßig eine Störung der Immunabwehr bei den Kindern vorliegt und eine Mangel an Antikörpern. Weitere Einzelheiten oder spezifische Krankheitsbilder und Behandlungsmaßnahmen werden nicht mitgeteilt, nur gefordert, dass „aus diesem Grunde der besondere Obhut und des Verständnisses aller sozialen Stellen, mit denen er zu tun hat bedarf“. Mit selben Datum - 10.01.2004 - bescheinigt er eine Lyme-Borreliose, die pränatal über maternofetale Übertragung (vorgeburtlich von der Mutter auf das Kind übertragen) erworben sei. Er führt aus, dass eine extrem lange antibiotische Therapie die Chance einer endgültigen Erregereradikation (analog der Tuberkulose-Therapie) birgt. Er empfiehlt diese Therapie weiter fortzusetzen.

Herr Dr. Julius Hellenthal, Augenarzt, in 89312 Günzburg, legt eine Bescheinigung vom 06.10.2003 vor, aus der hervorgeht, dass Aeneas an einer chronischen Borreliose mit Augenbeteiligung leidet. Er führt aus, dass wechselnde bzw. schwankende Sehleistungen mit einem Abfall der Sehstärke (Visus) bis auf 20% vorkommen und bei längeren

**Kommentar: Prof. Rascher mischt zwei von den Ärzten getätigte Aussagen einfach zusammen.**

## Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild von Frau Heller: Sie sei eine Kindesmisshandlerin

schriftlichen Arbeiten Pausen eingelegt werden. Bei größeren Schritt- und Zahlenvorlagen treten solche Probleme seltener auf. Er bescheinigt am 01.10.2004 dem 6-jährigen, hochintelligenten Aeneas auf Grund der klinischen Erscheinungsbilder eine Lyme-Borreliose und Zöliakie, die er als Gluten-Unverträglichkeit mit angeborener Immunschwäche bezeichnet, und empfindet ihn als besonders förderungswürdig. Er bedauert, dass die Behandlung von den Kassen jedoch leider in der Regel nicht übernommen wird, da sie besonders kostenintensiv ist („Antibiotika und immunstimulierende Medikamente sind besonders teuer“).

**Widerspruch  
zu Seite 1**

Herr Dr. \_\_\_\_\_, Arzt für Chirurgie und Unfallchirurgie, Chefarzt der \_\_\_\_\_ Kliniken, führt in einem Attest vom 23.06.2004 aus, dass der Patient wegen einer Borreliose im Folgestadium mit 3 x 400 mg Vancomycin täglich behandelt worden ist. Die stationären Behandlungszeiten sind am 19.09.03 - 21.09.03, 03.10.03 - 05.10.03, 24.10.03 - 26.10.03, 07.11.03 - 09.11.03 und 04.03.04 dokumentiert. In einem ärztlichen Attest vom 06.08.2004 führt er aus, dass wegen „nachgewiesener Borreliose eine Langzeitbehandlung mit einem Antibiotikum durchgeführt wird und dass mit der Langzeitbehandlung mit Antibiotikum seiner Ansicht nach keine körperlichen und psychischen Schäden drohen“.

Frau Dr. \_\_\_\_\_, Ärztin für Allgemeinmedizin, in \_\_\_\_\_ Schweiz, bescheinigt am 17.07.2004 nach einem konsiliarischen Besuch der Familie Heller in Bamberg vom 13.06.2004, dass die intravenöse Antibiotikatherapie mit Rocephin und Vancomycin alternierend unbedingt „weiterzufahren“ ist. Später könnte man auf Rifampicin und Zithromax p. o. wechseln. Außerdem sei 1 x pro Woche 6 g Redimmun (Immunglobuline) notwendig, ebenso Magnesiuminfusionen und Kalziumgabe. Die antibiotische Therapie sei mit dem Alter von sechs Jahren begonnen worden, an neurologischen Symptomen seien festgestellt worden: periphere Sensibilitätsstörung, Enzephalopathie mit pathologischem EEG, neuropathische periphere Schmerzen, Muskelspannungen, Myoklonien v. a. nachts sehr schmerzhaft, zudem Allgemeinsymptome mit Müdigkeitseinbrüchen, hohem Fieber abends, subfebril tags.

Die Psychologin Frau \_\_\_\_\_, bei der Aeneas behandelt wird, drängt in einem Fax vom 04.08.2004 auf eine dringende Fortsetzung der Psychotherapie, da sonst eine erhebliche psychische Dekompensation erfolgen würde. Ebenso rechnet sie mit einem deutlichen psychischen Folgeschaden. Spezifische psychische Diagnosen und Probleme gibt sie nicht an.

Herr Dr. \_\_\_\_\_, aus \_\_\_\_\_, bescheinigt am 05.08.2004, dass klinisch und serologisch gesichert eine Borreliose im Folgestadium vorliegt und dass aus medizinischen Gründen die Fortführung der laufenden Therapie zwingend notwendig ist.

Alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte wurden von mir nach schriftlicher Zustimmung durch das Jugendamt angeschrieben, medizinische Befunde zu liefern, damit eine objektive Einschätzung der möglichen Krankheit von Aeneas Heller aufgedeckt wird und die medizinischen Entscheidungswege nachvollzogen werden können.

### **Anamnese:**

Die Großtante von Aeneas, Frau Ilse Greipel, berichtet bei der Aufnahme, dass Aeneas ein ehemaliges Frühgeborenes ist, in Bamberg zur Welt kam und neun Monate mittels Monitor zu Hause überwacht wurde. Als der Patient fünf Jahre alt war, wurde eine „angeborene Borreliose“ bei Aeneas festgestellt, von der Mutter übertragen und eine Behandlung eingeleitet. Wenn die Antibiotika nicht gegeben würden (derzeit Rocephin und Vancomycin), treten Kopfschmerzen, Fieber, krampfartige Körper-